



GEMEINDE GAUTING

XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.05.2025
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:54 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 62. Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2025
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5 Neuerlass der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef-Dosch-Grundschule; hier: Änderung des § 10 Vertragsdauer / Kündigung **Ö/0804/XV.WP**
- 6 Neuerlass einer Benutzungsordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen Marktständen und Bühnenelementen der Gemeinde Gauting **Ö/0796/XV.WP**
- 7 Bahnhofsgebäude Gauting - Neufestlegung der Raumnutzungsbedingungen und Benutzungsentgelte der Räume der ehemaligen Pizzeria ab 01.06.2025 **Ö/0793/XV.WP**
- 8 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2021 der Haerlin'schen und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting; hier: Vorlage zur Kenntnisnahme **Ö/0792/XV.WP**
- 9 Haushaltsvollzug 2025/2026; hier: Bestätigung der Maßnahmen zum Sommerbad Gauting für Beantragung Fördermittel **Ö/0807/XV.WP**
- 10 Aufhebung in der Vergangenheit gefasster Beschlüsse zur Thematik Ehrengrabstätten **Ö/0809/XV.WP**
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: - Information des Gemeinderats über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich **Ö/0810/XV.WP**
- 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: - Einführung eines Jugendgemeinderats **Ö/0808/XV.WP**
- 13 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1234 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 63. Sitzung des Gemeinderats am 13.05.2025 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1235 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 62. Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2025

GRe Körner und Moser nehmen ab um 19.18 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 62. Sitzung des Gemeinderats am 08.04.2025 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 29 Nein 0

1236 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

1237 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Änderung der Rathaus-Öffnungszeiten ab 26.05.2025

Die Erste Bürgermeisterin informiert, dass sich die Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt ändern:

Dienstags: bisher 15.00 Uhr – 19.00 Uhr; **NEU:** 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwochs: NEU: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sommerbad: Online-Saisonkartenkauf

Die Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger teilt mit, dass mit heutigem Tag Saisonkarten auch im Online-Verfahren gekauft werden können.

Im Rahmen der Saisonkarten-Challenge übernimmt der Förderverein die Erstattung jeder 100. Karte. Mit Teilnahme an der Challenge wird nach Beendigung der Badesaison im Losverfahren der entsprechende Kaufpreis erstattet.

1238 Neuerlass der Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef-Dosch-Grundschule; hier: Änderung des § 10 Vertragsdauer / Kündigung Ö/0804/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0804/XV. WP
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung (§ 10 Vertragsdauer / Kündigung) der „Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef-Dosch-Grundschule“ wie folgt:

Satzung

über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting an der Josef-Dosch-Grundschule

Aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22. August 1998 erlässt die Gemeinde Gauting folgende Satzung:

§ 1 Rechtsform

Die Gemeinde Gauting betreibt als Träger die Mittagsbetreuung an der Josef-Dosch-Grundschule Gauting, Ammerseestr. 2 – nachstehend „Mittagsbetreuung“ genannt – als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Aufgabe und Organisation

- (1) Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung für Schulkinder der Josef-Dosch-Grundschule. Zu diesem Zweck stellt der Träger das für den Betrieb notwendige Personal.
- (2) Für den inneren Betrieb der Einrichtung ist die Leitung bzw. deren Stellvertretung verantwortlich.
- (3) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte der Einrichtung übernimmt die Gemeinde Gauting.

§ 3 Anmeldung / Vergabe

- (1) Die Anmeldung des Kindes erfolgt durch die Personensorgeberechtigten über das Online-Portal „Little Bird“. Diese Anmeldung stellt keine Garantie für einen Betreuungsplatz dar.
- (2) Die Vergabe der Betreuungsplätze obliegt der Gemeinde Gauting und erfolgt nach der Schuleinschreibung im April.
- (3) Die verfügbaren Plätze werden nach folgenden Dringlichkeitsstufen vergeben:
 1. Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig oder arbeitssuchend
 2. Geschwisterkinder
 3. Familien in besonderer Notlage
 4. Eltern beide berufstätig unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit (absteigend)
- (4) Die im Online Portal „Little Bird“ angegebene Priorität wird nachrangig behandelt und ist nur relevant, wenn zwischen Bewerbern der gleichen Dringlichkeitsstufe entschieden werden muss.
- (5) Innerhalb der vorgenannten Dringlichkeitsstufen werden die Plätze aufsteigend nach Alter vergeben.
- (6) Zum Nachweis der Dringlichkeit sind entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
- (7) Weitere noch zur Verfügung stehende Betreuungsplätze werden nach Anmeldedatum vergeben.

§ 4 Aufnahme

- (1) Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres.
- (2) Anmeldungen und Aufnahmen im laufenden Betreuungsjahr sind jederzeit möglich, sofern ein freier Platz zu den gewünschten Betreuungszeiten zur Verfügung steht.
- (3) Kann ein Antrag nicht berücksichtigt werden, wird dieser automatisch in die Warteliste für das beantragte Betreuungsjahr aufgenommen. Ein Übertrag in das nächste Schuljahr erfolgt nicht.
- (4) Eine Aufnahme von Gastkindern auch nur für einzelne Tage ist nicht möglich.

§ 5 Betreuungszeit / Buchungstage

- (1) Die Kinder werden an allen regulären Schultagen ab Unterrichtsende (11.15 Uhr) bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr betreut. Während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen wird keine Betreuung angeboten.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Gewährleistung der Mittagsbetreuung. Ansprüche wegen Ausfall der Mittagsbetreuung beispielsweise aufgrund Krankheit oder Fortbildung des Personals sind ausgeschlossen.
- (3) Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien wird nur bei entsprechendem Bedarf eine Betreuung (bis 15.00 Uhr) angeboten. Die Entscheidung hierzu obliegt der Gemeinde Gauting.

- (4) Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung.
- (5) Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen nicht in Anspruch genommen wird.
- (6) Änderungen der Buchungstage sind nur nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung ausschließlich zum 01.10. und zu Beginn des 2. Halbjahres des laufenden Schuljahres möglich.

§ 6 Verpflegung

- (1) In der Mittagsbetreuung kann das Kind gegen zusätzliches Entgelt eine Mittagsverpflegung erhalten.
- (2) Eine rechtliche Verpflichtung der Gemeinde, diese Verpflegung zur Verfügung zu stellen, besteht nicht.

§ 7 Aufsichtspflicht / Haftung

- (1) Die Einrichtung übernimmt für die Dauer der gebuchten Zeiten die Aufsichtspflicht. Sie beginnt bei der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung durch das Personal.
- (2) Für den Weg zur und von der Mittagsbetreuung obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.
- (3) Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung des Kindes kann keine Haftung übernommen werden.
- (4) Die Gemeinde Gauting haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Mittagsbetreuung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Unbeschadet von Absatz 4 haftet die Gemeinde Gauting für Schäden, die sich aus der Benutzung der Mittagsbetreuung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde Gauting zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde Gauting nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 8 Krankheit / Erste Hilfe

- (1) Ansteckende Krankheiten des Kindes oder anderer Familienmitglieder, sowie auch alle nicht sichtbaren Besonderheiten (z. B. Läuse) sind der Mittagsbetreuung mitzuteilen.
- (2) Die Wiederzulassung zum Besuch der Mittagsbetreuung kann von der Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig gemacht werden.
- (3) Für im Zuge von Ersten-Hilfe-Maßnahmen entstandene Schäden können keine straf- und/oder zivilrechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden, sofern dem Handelnden weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist.
- (4) Das Personal ist nicht befugt Medikamente zu verabreichen.

§ 9 Unfall- / Haftpflichtversicherung

Die Kinder sind über die Schule während der Mittagsbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Versicherung mitversichert.

§ 10 Vertragsdauer / Kündigung

- (1) Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit Ablauf der 4. Jahrgangsstufe.
- (2) Eine Kündigung des Betreuungsvertrages von beiden Vertragsparteien ist mit einer Frist von 4 Wochen zum 01.02. (Ende des 1. Schulhalbjahres), sowie mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.08. (Ende des Betreuungsjahres) des laufenden Schuljahres möglich.
- (3) Bei Umzug und/oder Schulwechsel außerhalb des Schulsprengels können die Personensorgeberechtigten den Betreuungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.
- (4) Eine fristlose Kündigung durch die Gemeinde Gauting als Träger der Mittagsbetreuung ist möglich, wenn
 - die Personensorgeberechtigten mit der Überweisung des Elternbeitrages mehr als zwei Monate ganz oder teilweise im Rückstand sind oder
 - das Kind einer besonderen Förderung bedarf, die in der Mittagsbetreuung nicht geleistet werden kann oder
 - wenn das Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt wird oder
 - das Fernbleiben des Kindes nicht entschuldigt wird oder
 - das Kind aus Sicht der Betreuerinnen nicht in die Gruppe integrierbar ist.
- (5) Sowohl Vertragsänderungen als auch die Kündigung bedürfen der Schriftform.

§11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 1 Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Gauting, den ???.???.2025

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ja 29 Nein 0

1239 Neuerlass einer Benutzungsordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen Marktbuden und Bühnenelementen der Gemeinde Ö/0796/XV.WP Gauting

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0796/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Benutzungsrichtlinie für gemeindeeigene Marktbuden (Beschlussvorlage Ö/0796/XV.WP – Beschluss Nr. 1100) mit Wirkung zum 31.05.2025 außer Kraft zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende

**Benutzungsordnung für die Vermietung von
gemeindeeigenen Marktbuden und Bühnenelementen
der Gemeinde Gauting**

Präambel

Das gesellschaftliche Leben in Gauting zeichnet sich u.a. durch eine Vielzahl von öffentlichen und zum Teil über die Gemeindegrenzen hinaus bekannten Veranstaltungen und Festen im Freien aus. Für Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse der Gemeinde Gauting liegen wie z.B. die Marktsonntage und die Weihnachtsmärkte, stehen gemeindeeigene Marktbuden und Bühnenelemente zur Vermietung zur Verfügung.

Diese Benutzungsordnung sowie die Entgeltordnung für gemeindeeigene Marktbuden und Bühnenelemente der Gemeinde Gauting stellen die Grundlage für die Vermietung dar. Ziel ist es, möglichst einheitliche und transparente Regelungen zu treffen.

§ 1

Die Gemeinde Gauting stellt Nutzern zum Zwecke der Förderung des Markt- und Volksfestwesens, welche im öffentlichen Interesse der Gemeinde Gauting liegen und innerhalb des Gemeindegebietes von Gauting stattfinden, eigene Marktbuden und Bühnenelemente zur Vermietung zur Verfügung. Es erfolgt keine Vermietung zur Durchführung von privaten Veranstaltungen, Feierlichkeiten oder für sonstige kommerzielle Zwecke. Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf die Vermietung besteht nicht.

§ 2

Die Benutzer verpflichten sich zur pfleglichen und bestimmungsgemäßen Benutzung im Sinne des § 1. Der Veranstalter haftet im Allgemeinen für den Überlassungsgegenstand, nachfolgend Marktbuden und Bühnenelemente genannt. Der Veranstalter ist verpflichtet, bei der Übergabe der Buden sowie der Schlüssel aller Buden und der Bühnenelemente diese auf etwaige Schäden zu kontrollieren und etwaige Schäden gegenüber der Gemeinde Gauting unverzüglich anzuzeigen.

§ 3

Der Veranstalter ist befugt, die Marktbuden sowie Bühnenelemente an Dritte zu überlassen und ist verpflichtet, die Bedingungen nach § 2 auch in diesem Verhältnis durchzusetzen. Ab dem Zeitpunkt der Überlassung und für die Dauer der Nutzung haftet der Nutzer der Marktbuden sowie Bühnenelemente für etwaige Schäden. Diese sind unverzüglich ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch ihn oder Dritte verursacht worden sind, dem Veranstalter zu melden und durch diesen zu dokumentieren. Verursachte Schäden werden auf Kosten des Mieters von der Gemeinde Gauting behoben.

§ 4

Die Marktbuden dürfen für die Nutzungsdauer optisch dekoriert werden. Die Befestigung der Dekoration darf ausschließlich mit **Reißzwecken** und **Schrauben maximal im Format 3,5 x 20 („Spax“)** befestigt werden. **Nägeln sowie Tackernadeln sind nicht gestattet.** Beim Befestigen der Dekoration ist darauf zu achten, dass die Marktbuden nicht beschädigt werden.

§ 5

Es ist nicht gestattet Befestigungsmaterial **durch die Abdichtungsplanen des Daches** anzubringen. Etwaige Beschädigungen der Abdeckplane werden dem jeweiligen Nutzer / Verursacher in Rechnung gestellt.

§ 6

Alle zur Verfügung gestellten Buden oder Bühnenelemente sind am Tag der Rückgabe vom Nutzer dem Veranstalter ausgeräumt, sauber, von Befestigungsmaterial befreit sowie unbeschädigt zu übergeben. Der Veranstalter ist verpflichtet bei der Übergabe etwaige Beschädigungen zu dokumentieren und der Gemeinde unter Angabe des Verursachers mitzuteilen.

§ 7

Ein Verstoß gegen diese Benutzungsordnung und die aufgeführten Benutzungsregeln kann den Ausschluss von einer zukünftigen Benutzung zur Folge haben.

§ 8

Die Benutzungsordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Gauting, den

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ja 29 Nein 0

1240 Bahnhofsgebäude Gauting - Neufestlegung der Raumnutzungsbedingungen und Benutzungsentgelte der Räume der ehemaligen Pizzeria ab 01.06.2025 Ö/0793/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Seitens eines Ratsmitglieds wird angeregt, die ursprünglich nicht vereinbarte Weiternutzung der Räumlichkeit für die Gruppen 2 und 3 auf jeweils 100,00 Euro pro Tag zu erhöhen.

Die Erste Bürgermeisterin informiert, dass eine Änderung derzeit nicht empfehlenswert sei, da auch die jüngst geänderten anderen Benutzungsentgelte gleiche Regelungen beinhalten.

Sie sagt zu, den Vorschlag für den nächsten Änderungszyklus mit aufzunehmen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0793/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, den in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 03.12.20219 gefassten Beschluss Nr. 0946 (Beschlussvorlage Ö/0939/XIV.WP) über die (regelmäßige) Nutzung der Räume der ehemaligen Pizzeria außer Kraft zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Raumnutzungsbedingungen und Benutzungsentgelte für (neue vertragliche) Nutzungen ab 01.06.2025 wie nachfolgend aufgeführt:

Übersicht Benutzungsentgelte Bahnhofsgebäude Gauting	bisher	Gruppe 1 ab 01.06.2025	Gruppe 2 ab 01.06.2025	Gruppe 3 ab 01.06.2025
Grundentgelt (einmalig) (analog Grillplatz für den Aufwand der Gemeinkosten)	0,00 Euro	0,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro
Tagesnutzungsgebühr	0,00 Euro	0,00 Euro	10,00 Euro je Tag	20,00 Euro je Tag
Nebenkostenpauschale	0,00 Euro	0,00 Euro	nach Verbrauch mindestens 5,00 Euro	nach Verbrauch mindestens 10,00 Euro
vertragswidrige (und nicht im Vorfeld abgestimmte) Weiternutzung nach Vertragsende	0,00 Euro	0,00 Euro	20,00 Euro je Tag	20,00 Euro je Tag

Gruppe 1 - Personen bzw. Gruppen, die die Räumlichkeiten für einen unentgeltlichen Zweck nutzen (z.B. Kulturspektakel)

Gruppe 2 - Personen bzw. Gruppen, die die Räumlichkeiten regelmäßig für einen soziale, gemeinnützige Zweck – für entgeltliche Zwecke - nutzen (Repair-Cafe, Maifestspiele)

Gruppe 3 - Personen bzw. Gruppen, die die Räumlichkeiten für soziale, gemeinnützige Zwecke nutzen (z.B. Aktionswoche Klima/Umwelt).

Ja 29 Nein 0

1241 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2021 der Haerlin´schen und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung Gauting; hier: Vorlage zur Kenntnisnahme Ö/0792/XV.WP

GR Ebner nimmt ab 19.33 Uhr an der Sitzung teil. Er verlässt die Sitzung vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Sachvortrag: Herr Hagl

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Dr. Ilg teilt mit, dass sich die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses (wie im Bericht des Bayerischen Prüfverbands vermerkt) leider verzögert habe. Bis Herbst werde man jedoch wieder auf dem laufenden Stand sein.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0792/XV.WP.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 19.02.2025 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2021 der Haerlin´sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting und den hierzu von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen.
3. Der Gemeinderat stimmt den erledigten Prüffeststellungen zu und beauftragt die Verwaltung mit der baldigen Erledigung der noch unerledigten Textziffern der Prüffeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV).

Ja 29 Nein 0

1242 Haushaltsvollzug 2025/2026; hier: Bestätigung der Maßnahmen zum Sommerbad Gauting für Beantragung Fördermittel Ö/0807/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung Ö/0807/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der nachfolgenden Einzelmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel wurden mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2025/2026 in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2025 bewilligt:

2.1 Gaskessel-Erneuerung (2025)	ca. 78.000,00 €
2.2 Warnanlage Chlorgas und Ammoniak (2025)	ca. 10.000,00 €
2.3 Wärmetauscher Ammoniak Wärmepumpe (2025)	ca. 50.000,00 €
2.4 Kassensystem mit Automat (2025)	ca. 60.000,00 €
2.5 Staketenzaun um das Baugelände (2026)	ca. 21.000,00 €

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auch Einzelmaßnahmen gefördert werden und diese Einzelförderungen gegebenenfalls bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Ja 29 Nein 0

1243 Aufhebung in der Vergangenheit gefasster Beschlüsse zur Thematik Ehrengrabstätten **Ö/0809/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0809/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung aller vor dem 08.04.2025 gefassten Beschlüsse bezüglich der Gewährung von Ehrengrabstätten.

Ja 29 Nein 0

1244 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: - Information des Gemeinderats über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich **Ö/0810/XV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Erläuterung des Antrags: GR Rindermann

In der Beratung wird darauf hingewiesen, dass am gestrigen Tag ein erstes Treffen mit der Initiative „Kinderbetreuung zur Prio 1 machen in Gauting“ und den Vertretern der Fraktionen stattgefunden habe.

Die Erste Bürgermeisterin informiert, dass der IST-Stand der im Antrag gewünschten Informationen an den Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden könne.

Für die weitere Beratung des Runden Tisches (Eltern- und Fraktionsvertreter) sei der IST-Stand zu den im Antrag gewünschten Information sehr wünschenswert.

Nach eingehender Beratung stellt GR Jaquet einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste.

Die Erste Bürgermeisterin stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das sofortige Ende der Rednerliste.

Ja 11 Nein 18

Die Beratung wird fortgeführt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0810 und dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.04.2025.
2. Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat zu folgenden Fragen:

1. Grunddaten

Die letzten Daten zur Kinderbetreuung, die dem Gemeinderat vorgestellt wurden, sind vom Juni 2023 (Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse Kindertageseinrichtungen 2023 aus der Gemeinderatssitzung vom 20.6.2023). Angesichts der Nachrichten über die Betreuung der Vorschulkinder in letzter Zeit (Ankündigung Schließung Vogelnest Stockdorf, vorübergehende Schließung Kindergarten Hokuspokus, Probleme bei Kinderkrippe Storchennest Unterbrunn, vorgestellte Absichtserklärung den evang. Kindergarten Gauting im Zug einer Überplanung des Geländes neu zu bauen, geplanter Neubau des Kindergartens der Lebenshilfe und des Montessori Kindergartens Gauting) halten wir eine Aktualisierung der Daten für sinnvoll, damit der Gemeinderat potentiellen Handlungsbedarf erkennen und ggf. beraten kann.

- Wie viele Kinder im Alter von 1, 2 oder 3 Jahren sind Stand April 2025 in der Gemeinde Gauting gemeldet?
- Wie viele Plätze gibt es aktuell in Krippen, Großtagespflegestätten, bei Tagesmüttern?
- Wie viele Kinder im Alter von 4, 5 oder 6 Jahren sind derzeit in der Gemeinde Gauting gemeldet?
- Wie viele Plätze gibt es in Kindergärten aktuell (ohne Berücksichtigung des Bewertungsfaktors)?
- Gibt es eine Warteliste? Wie viele Kinder, die einen Platz benötigen/suchen, erhalten Stand April 2025 keinen Platz (wie war die Situation 2024)?
- Gibt es Informationen, ob sich die Betreuungsquote Kinder in Betreuungsangeboten zu im Ort gemeldeten Kindern) verändert hat und ggf. wie?

2. Platzvergabe mit Little Bird

- Gibt es einen zeitlichen Rahmenplan für die Anmeldung bei der Kindergartenplatzvergabe (Anmeldung bei Little Bird, Anmeldung beim Kindergartenträger, Abgleich der Meldedaten unter den Kindergärten)?
- Wie erfolgt der Abgleich der Anmeldedaten mit den Kindergartenträgern, die nicht an Little Bird teilnehmen?
- Wann erhalten die Eltern eine verbindliche Zusage für das kommende Kindergartenjahr und damit berufliche Planungssicherheit?
- Wie wird gewährleistet, dass die Dringlichkeit der Betreuung bei der Platzvergabe berücksichtigt wird (berufliche Situation Alleinerziehender, Förderbedarf (insbes. Sprachförderung z.B. bei Flüchtlingskindern), Vorschulkinder, ...)?

3. Finanzielles Risiko für die Gemeinde

- Gibt es Erkenntnisse, ob bei einem eingeklagten Kindergartenplatz (Rechtsanspruch) Kosten auf die Gemeinde zukommen und wie hoch diese ggf. ausfallen können (Gerichtskosten, Transportkosten, ...)?

Ja 26 Nein 3

1245 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: - Einführung eines Jugendgemeinderats **Ö/0808/XV.WP**

GR Ebner nimmt ab 20.16 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Erläuterung des Antrags: GR Rindermann

Grundsätzlich wird von allen Fraktion die Einbeziehung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen und Prozessen sehr begrüßt.

Hinsichtlich der Einführung eines Jugendgemeinderats, der sich aus Schüler am Campus bilden soll, werden mehrfach Bedenken geäußert. Z.B. werden Studenten und andere Jugendliche, die sich nicht an einer Gautinger Schule befinden bei diesem Modell nicht berücksichtigt.

GR Mc Fadden schlägt vor, künftig Antragsrechte auch für Bürger und Vereine etc. in die Geschäftsordnung mit aufzunehmen.

Die Erste Bürgermeisterin sagt die Prüfung zu, ob dies rechtlich möglich sei.

Nach eingehender Beratung stellt GR Dr. Albath nachfolgenden alternativen Antrag:

Der Jugendreferent wird beauftragt zu einem Runden Tisch der Jugendbeteiligung einzuladen aus dem Kreis der Schülersprecher und der Vorschlagsberechtigten Institutionen für den Jugendbeirat. Ferner sollte je 1 Vertreter pro Fraktion daran teilnehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Jugendreferenten bei der praktischen Durchführung zu unterstützen.

Über die Vorschläge und Ergebnisse wird der Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung berichtet.

GR Rindermann teilt mit, dass der Beschlussvorschlag seiner Fraktion auf Schülerbeirat statt Jugendgemeinderat geändert werden solle.

Die Erste Bürgermeisterin stellt die Beschlussvorschläge wie nachfolgend dargestellt zur Beschlussfassung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0808 und dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 03.04.2025.
2. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Schülerbeirats.

Ja 8 Nein 22

3. Der Gemeinderat beschließt:

Der Jugendreferent wird beauftragt zu einem Runden Tisch der Jugendbeteiligung einzuladen aus dem Kreis der Schülersprecher und der Vorschlagsberechtigten Institutionen für den Jugendbeirat. Ferner sollte je 1 Vertreter pro Fraktion daran teilnehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Jugendreferenten bei der praktischen Durchführung zu unterstützen.

Über die Vorschläge und Ergebnisse wird der Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung berichtet.

Ja 27 Nein 3

1246 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Ina-Seidel-Straße, Stockdorf

GRin Derksen bittet um erneute Aufnahme des Themas Straßenumbenennung, nachdem Experten in München den Namen Ina Seidel als kritisch gewertet haben.

GRin Dr. Wenzel schließt sich dem Anliegen ihrer Ratskollegin an.

Nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GR Dr. Sklarek um 21.13 Uhr die Sitzung.

Gauting, den 15.05.2025

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Monika Rieckhoff
Schriftführung